№ 117. 1872.

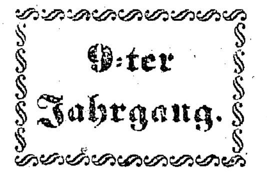
Lodzer Zeitung.

Dienstag, den 3. (15.) Oktober

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



Die Insertionsgebühren
betragen
pro **Petit-Zeile** oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Разпоряженіе Начальника Губерніи.

Замѣчено мною, что нѣкоторые владѣльцы строющихся по городамъ домовъ, желая уклонится отъ законнаго требованія, дабы вновь строющіеся дома непремѣнно имѣли-бы несгораемыя лѣстницы и отхожія мѣста, представляютъ на утвержденіе губернскаго правленія планы на возведеніе домовъ гораздо большихъ размѣровъ, чѣмъ въ дѣйствительности предполагаютъ строить, помѣщая въ надворныхъ флигеляхъ несгораемыя хозайственныя принадлежности и засимъ составляемые въ такомъ видѣ планы, как соотвѣтствующіе правиламъ строительнаго устава по повѣркѣ въ строительномъ отдѣленіи бываютъ утверждаемы губернскимъ правленіемъ. Между тѣмъ владѣльцы возводятъ по этимъ планамъ только часть зданія преимущественно фронтовую и, не ожидая законнаго освидѣтельствованія, пускаютъ жильцевъ въ неоконченные и неимѣющіе хозяйственныхъ службъ и отхожихъ мѣстъ дома, получивъ съ квартирантовъ почти всегда внередъ плату, черезъ что встрѣчается крайнее затрудненіе въ примѣненіи закона, на счеть недопусканія жильцевъ въ домы, прежде освидѣтельствованія оныхъ.

Посему, для недопущенія впредь подобныхъ со стороны домовладѣльцевъ отклоненій отъ существуюшихъ правилъ, я предлагаю принять къ строгому руководству и исполненію распоряженіе б. правительственной коммисіи внутренниxъ дѣлъ отъ 28 апрѣля (10 мая) 1860 года за N 1115—46325, на основаніи коего всякое вновь возведеное или перестроенное зданіе не можетъ быть прежде отдано подъ помѣщеніе жильцамъ, пока совершенно не будетъ окончено и пока не состоится удостовѣреніе подлежащаго архитектора въ присутствіи президента или бургомистера города, медицинскаго члена а также мастеровыхъ каменщика и плотника, что строеніе отдѣлано съ совершенною безопастностію и въ точномъ примѣненіи къ утвержденному плану и что въ санитарномъ отношеніи нѣтъ препятствій къ отводу подъ жилыя помѣщенія.

Составленный о таковомъ освидѣтельствованіи актъ долженъ быть подписанъ всѣми присутствующими чиновниками и мастеровыми, а также домовладѣльцемъ и хранится въ дѣлахъ подлежащаго магистрата.

О чемъ объявляя во всеобщее свѣдѣніе, присовокупляю, что прежде исполненія изъясненныхъ формальностей не могутъ быть ни подъ какимъ предлогомъ впускаемы жыльцы во вновь построенныя зданія.

20 сентября 1872 года.

Verordnung des Gouvernements-Chefs.

Ich bemerkte, daß in einigen Städten manche Besitzer der im Bau begriffenen Häuser, um den gesetzmäßigen Vorschriften zu entgehen, laut welchen die neugebauten Häuser unbedingt unverbrennbare Treppen und Aborte haben müssen, der Gouvernements-Regierung zur Bestätigung Pläne bedeutend größerer Häuser vorlegen, als selbe zu bauen gesonnen sind, und worin sie in den Offizinen unverbrennbare Treppen Aborte, und andere Wirthschafts-Gebäude angeben, und somit Pläne vorlegen, welche nach Durchsicht in der Bau-Abtheilung, von der Gouvernements-Regierung bestätigt werden. Unter Anderem errichten die Hausbesitzer nach dem Plane nur einen Theil des Gebäudes, hauptsächlich die Frontseite, und vermiethen ihre unfertigen Häuser, wo Aborte und andere Theile fehlen, an Personen, von welchen sie meistentheils, ohne vorerst die gesetzmäßige Attestation des Gebäudes abzuwarten, die Miethe-Zahlung im Voraus nehmen, und verursachen dadurch die äußersten Schwierigkeiten bei Anwendung des Gesetzes, in Betreff der Zulassung der Miether zum Bewohnen der vorher nicht attestirten Häuser.

Um in Zukunft dergleichen Abweichungen der Hauseigenthümer von den bestehenden Vorschriften zu verhindern, bemerke ich, daß die Verordnungen der vormaligen Regierungs-Kommission der inneren Angelegenheiten vom 28 April (10 Mai) 1860 Nr. 1115—46325 genau zu beobachten und zu erfüllen sind, laut welchen, jedes neuerbaute oder umgebaute Haus, den Miethern nicht eher zum Bewohnen übergeben werden darf, als bis dasselbe vollständig beendet, und der betreffende Architekt in Gegenwart des Präsidenten oder des Bürgermeisters und des Medicinal-Mitgliedes als auch derMaurer- und Zimmermeister, die Versicherung abgegeben hat, daß der Bau nicht gefahrdrohend, nach dem bestätigten Plane vollendet ist, und in sanitarischer Beziehung zum Bewohnen keine Hindernisse obwalten.

Solch ein verzeichnetes Attest, muß von den anwesenden Beamten und Meistern, als auch vom Hausbesitzer unterschrieben, und in den Akten des betreffenden Magistrats aufbewahrt werden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß bringend, bemerke ich, daß vor Erfüllung der oben erwähnten Formalitäten, die neuerbauten Häuser unter keinem Vorwande bewohnt werden dürfen.

„Петр. Губ. Вѣд."

Губернаторъ: КАХАНОВЪ.

Politische Nachrichten.

Ein großer Theil der französischen Blätter klagt darüber, daß die Regierung keine Anstalten zur Aufnahme der Elsaß-Lothringer, die seit dem 1 Oktober über die Grenze gekommen sind, getroffen hat. Man macht ihr aber mit Unrecht Vorwürfe, da sie keineswegs im Voraus wissen konnte, daß der größte Theil Derer, welche auswandern würden, arme oder doch sehr wenig bemittelte Leute seien, welche in der Voraussicht, daß es ihnen in Frankreich gut gehen würde, sich dazu verleiten ließen, ihre Heimath zu ver-

lassen. Der „Moniteur" äußert über die Angelegenheit: „Nichts ist zum Empfang der Elsaß-Lothringer geschehen. Diese Unglücklichen wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen und die Gemeindebehörden, die Hülfs-Gesellschaften wenden sich an das Ministerium, das nichts beschlossen hat und jetzt erst anfängt, einzusehen, daß der 1. Oktober eine große Anzahl Emigranten oder vielmehr Landsleute auf das Territorium führen mußte. In Besançon sind 2000 angekommen, und die Gemeindebehörde, welche alle ihr zur Gebote stehenden Mittel erschöpft hat, richtet sich an die Bevölkerung, damit die Elsaß-Lothringer genährt und untergebracht werden können. In Paris herrscht die nämliche Verwirrung. Die Ankömmlinge suchen überall eine Zufluchtsstätte, sogar in den Kirchen. Diese Lage darf nicht fortdauern. Man muß Die, welche ohne Obdach sind, unterbringen und den Nothleidenden Arbeit verschaffen, um ihr Leben fristen zu können. Der Staat hat Geld zur Verfügung, und wenn es nicht ausreicht, so muß überall, in den Theatern, den Kirchen gesammelt werden." Eine ähnliche Sprache führen die übrigen Blätter. Ein Theil der begüterten Elsaß-Lothringer, darunter auch viele National-Franzosen, auf deren Auswanderung man rechnete, bleiben, wie man jetzt erfährt jenseits der Vogesen. Wie dieselben sagen, sind sie Deutsche geworden, weil, wenn Elsaß-Lothringen erst einmal für den Reichstag wählt, sie mithelfen wollen, daß das Reichsland recht bitterböse Deputirte nach Berlin sende. —

Ueber den Bazaine'schen Prozeß theilt der „Rappel" folgende Einzelnheiten mit: „Alle wichtigen Zeugen sind vernommen worden. General Bourbaki war der letzte. Die Zahl der Aussagen ist beträchtlich. Dieselben gehen theils von den Generalen aus, die unter dem Befehl des Marschalls standen, theils von den Bewohnern Lothringens, welche Zeugen oder mitwirkende Personen bei den Ereignissen waren, und endlich von den Mitgliedern der Regierung des Empire und der National-Vertheidigung, welche in Folge ihrer Funktionen Beziehungen zu dem Ex-Oberbefehlshaber der Rhein-Armee hatten. Zu diesen Aussagen kommen die, welche zur Enquête über den 4 September gehören, und von denen die Versammlung dem mit der Instruktion betrauten General Riviere Kenntniß zu nehmen gestattet hat. Außerdem benutzte die Untersuchung die von den Offizieren oder Generalen, welche der Rhein-Armee angehört haben, veröffentlichten Bücher sowie das Werk von Bazaine selbst, welches derselbe über Metz geschrieben. Der Marschall steht unter einer doppelten Anklage, der, ohne Nothwendigkeit kapitulirt, und der, verrathen zu haben. Man mußte daher von diesem doppelten Gesichtspunkte aus alle Dokumente und Thatsachen prüfen. Es scheint, daß, was den ersten Punkt anbelangt, die Schuld des Marschalls vollständig erwiesen ist; die gerichtliche Instruktion soll zu dem nämlichen Resultat gelangt sein, wie der von dem Marschall Baraguay d'Hilliers präsidirte Kriegsrath. Der Marschall selbst soll überführt worden sein, daß er kapitulirt hat, während er anders hätte handeln können. Die Untersuchung wegen Verraths dauert noch fort."

In der beständigen Kommission der National-Versammlung machte Thiers die Mittheilung, daß Prinz Napoleon ohne Erlaubniß nach Frankreich gekommen wäre. Der Ministerrath, auf das Votum der National-Versammlung gestützt, durch welches die Beseitigung des Kaiserreichs ausgesprochen wurde, hat dem Prinzen befohlen, Frankreich zu verlassen. Die bezüglichen Ausführungsmaßregeln sind getroffen.

Verschiedene Mittheilungen

Aus dem alten Berlin.

Nach den großartigen Feierlichkeiten welche die Kaiserstadt in den unvergeßlichen Septembertagen dieses Jahres in ihren Mauern gesehen, dürfte für die Leser eine Schilderung von Hoffesten nicht ohne Interesse sein, wie sie vor dreihundert Jahren in Berlin gefeiert wurden und wie sie ein Berliner Chronist aus eigener Beschauung liefert.

Das erste dieser Feste galt einem bedeutenden diplomatischen Erfolg, welchen die Politik des Kurfürsten Joachim II. durch dessen begabten Kanzler Lamprecht Distellmeier, durch die brandenburgischen Gesandten Bredow und Praetorius in den preußischen Erbschftsangelegenheiten errungen. Wie bekannt, war der Hofmeister des deutschen Ritterordens, welcher Ostpreußen als polnisches Lehen besaß, Albrecht von Hohenzollern, 1525 zum Lutherthum übergetreten und hatte das Ordensland in ein weltliches Herzogthum umgewandelt, woraus für die brandenburgischen Hohenzollern eine, wenn auch vorläufig fernere Aussicht auf die dereinstige Vereinigung Preußens mit Brandenburg erwuchs. Der damalige Kurfürst Joachim I., ein heftiger Gegner des Lutherthums, hatte aus Aerger über den Uebertritt des Vetters dem Ereigniß geringe Aufmerksamkeit geschenkt, Joachim II. aber setzte Alles daran, die Mitbelehnung zu erhalten, um einen dereinstigen Anfall Preußens an Brandenburg zu ermöglichen. Endlich im Jahre 1569, als Albrecht II. von Preußen vom Könige von Polen die Belohnung erhielt, war es der brandenburgischen Politik gelungen, für Kurfürst Joachim II. und den Kurprinzen die Mitbelehnung durchzusetzen. Dieser Erfolg war es, der in Berlin eine solche Freude erregte, daß man ihr durch ein öffentliches Dankfest Ausdruck gab. Lassen wir nun unsern Chronisten sprechen, wobei wir im Interesse der Leser nur in Etwas seine Orthographie ändern.

„Den Sonntag nach Bartholomäi hatte Kurfürstliche Gnaden zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, das Dankfest mit großen, stattlichen Solennicitäten viel herrlicher, denn zuvor jemals geschehen, halten und begehen lassen und haben aller Bürger Töchter in beiden Städten (Köln und Berlin) mit angezogenen weißen Badekitteln und zefeldt (herunter) geschlagenen Haaren im Umzug gehen müssen, wo dann das große Geschütz aus dem Thiergarten weidlich über die Stadt hinweg losgeschlossen worden; folgen des haben nach vollbrachten Amt in der Kirche auf einem hohen dazu aufgebauten Katheder oder fürstlichen Stuhl, welcher mit stattlichen seidenen Tüchern mancherlei Farben bedekt und umhängt gewesen, Seine Kurfürstliche Gnaden sich gesetzet und nach einer gehabten zierlichen Oration zweien polonische Gesandten item den Herrn Kanzler Lamprecht Distelmehern u. A., solemni more (feierlich) zu Rittern geschlagen und Jedem (wie wahrhaftig ausgesagt worden) eine gulden Ketten und eine sammet Kleid aus Gnaden verehrt."

Das zweite dieser Feste ward 1581 unter der Regierung Georg's nach der Taufe des Prinzen Christian gefeiert und zeigt einen weit lebhafteren Charakter.

„Den 24. Februar ist das jung Herrlein getauft und mit Namen Christianus genannt worden. Darnach haben die Herrschaften und derselben Diener und Hofleute in mancherlei Farben, stattlichen seidenen und anderen Kleidern vermummet, etzliche wie Bergleute, ein Theil wie Mönche, so junge Nönnlein hinter sich auf den Rossen gehabt, ein Theil wie Löwen, Bären, Elephanten, ein Theil wie Pauren auch ein Theile wie Jungfrauen zugerichtet, nach dem Ringe mit Rennstangen gerannt und die das Beste gethan, sind, alle mit goldenen und silbernen Credentzen mit vorhergehenden Drommeten und Pauken gar stattlichen begabt und verehret worden und haben in diesen Ringrennen der Herr Administrator Joachim Friedrich, der Fürst von Anhalt u. A. allewege das Beste gethan; die beiden alten Kurfürsten aber haben über dem Trompetenstande neben ihren Gemahlin und Fräulein zugesehen. Auch hat desselben Tages des Kurfürsten von Sachsen Sohn ein gar überaus schön geschmücktes, mit Gold, Silber, güldenen und seidenen Teppichen geschmücktes Häuslein, darauf ein Knabe nackter Gestalt mit gefärbter Leinwand bekleidet, mit seinem schießenden Bogen in der Gestalt Cupidinis, filii Veneris, an einem Eisen angefaßt, gestanden, auf die Bahn fahren lassen, welches Häuslein zwei Schwanen fortgezogen, und ist in demselben eine stattliche und liebliche Musika gehalten worden, daraus auch etzliche Tauben schön geschmückt geflogen deren eine straks unsern gnädigen Herr auf's Haupt geflogen und sich da niedergesetzt, die er dann, mit beiden Händen darnach greifend, erwischt, die andere dem Kurfürsten von Sachsen zugeflogen, die er auch erwischt, darnach noch eine sich hoch über unseren Herrn, die vierte dem Kurfürsten von Sachsen zur Seite gesetzt, und ist solch Häuslein wieder fein abgeführt und in JohannKöderitzers Behausung gebracht worden."

Den nächsten Tag setzt sich nun das Turnier fort. „Da hat abermals des Kurfürsten von Sachsen Sohn ein überaus gar schön Schifflein, mit Silber und Golde schön geschmückt, mit fliegenden Segeln, mit vorhergehenden allerlei Drommeten, Schallmeyen, Geigen und anderen Saitenspiel, so auf trocknen Lande fortgezogen, bringen lassen, darin er selbst neben dem Grafen von Barby in einem eisenfarbenen Harnisch, mit viel schönen Federn geschmücket gesessen u. darnach auf der Bahn, als das Schiff drei Mal daselbst herumgegangen, ausgestiegen und sich mit seinen Turniersteugeln und Schwertern ganz ritterlich sehen lassen. Es ist aus diesem Schiff viel und hart geschossen worden und gar ein kleiner Schiffmann mit einem sehr großen Bart, fast so lang, als der Mann selber, gewesen, der sich ganz abenteuerlich und seltsam darauf beweget. Den 2. März, Abends um 10 Uhr ist von der Thurmkirchen herunter ein gar schön wolgeputztes und abgemaltes Häuslein mit allerhand Artolerey, Raketlein und Schießwerk erfüllet, künstlichen durch einen fliegenden Drachen angezündet worden, und daraus etzliche 1000 Schüsse wunderlicher Weise gesehen und

gehöret und dabei die fröhliche Kindtaufe fürstlich und herrlich beendet worden."

So feierte man Hoffeste im alten Berlin. Die Zeiten ändern sich.

= (**Die französischen Kriegskosten.**) Das soeben in der Buchhandlung von Guillaumin in Paris herausgegebene „Annuaire de l'Economie politique et de la Statisque pour les années 1871—1872" enthält, außer sämmtlichen in diesen beiden Jahren in Frankreich erlassenen Gesetzen und Dekreten finanziellen und ökonomischen Inhalts, eine Abhandlung über die Finanzen Frankreichs, eine Zusammenstellung der Verluste jeder Art, welche Frankreich durch den Krieg erlitten. Die Verluste an Geld werden, hier im Ganzen auf mindestens 10 Milliarden geschätzt, nämlich drei Milliarden eigentliche Kriegskosten, zwei Milliarden Verluste, welche die von dem Krieg betroffenen Departements durch Requisition und Verwüstungen erlitten und 5 Milliarden Kriegsentschädigung. Zu diesen 10 Milliarden die der Krieg verschlungen hat, muß man den Verlust an Menschen, 89,000 Offiziere und Soldaten gefallen oder an ihren Wunden gestorben und eine fast gleiche Zahl von solchen, die in Deutschland oder in Frankreich in Folge der Entbehrungen, der Kälte, der Krankheiten gestorben sind hinzurechnen. Wollte man diesen Menschenverlust in Geld anschlagen, so müßte man den Mann einer Summe Geld gleichsetzen, die seine Erziehung, sein Unterricht gekostet, bis er reif wurde für das Schlachtfeld, oder man müßte berechnen, was er durch seine Arbeit producirt haben würde. Den Kopf nur auf 10,000 Frs. gerechnet, würde es einen Verlust von 1 Milliarde 500 Millionen bis 2 Milliarden betragen. Dazu kommt der Landverlust. Der Krieg hat Frankreich 1689 Gemeinden, 1,447,446 Hektaren und 1,597,228 Einwohner gekostet. Während Frankreich früher 37,548 Gemeinden, 54,305,141 Hektaren und 38,067,064 Einwohner besaß, hat es heute nur noch 35,859 Gemeinden, 52,857,675 Hektaren und 26,469,837 Einwohner. Auch könnte man noch den indirekten Verlust berechnen den der Krieg durch Schädigung der Produktivität des Landes verursachte. In dieser Beziehung sind die neuen Steuern, Zölle und Auflagen in Anschlag zu bringen, welche zweifellos die Produktivität empfindlich getroffen haben. Aus dieser Besprechung, deren Richtigkeit nicht wohl bestritten werden kann, folgt aber auch, daß Deutschland in den 5 Milliarden noch lange nicht den gesammten Schaden, den ihm der Krieg zugefügt ersetzt bekommt insbesondere daß es keinen Ersatz für den Verlust von etwa 100,000 arbeitsfähigen Männern, für den fast ein Jahr andauernden Stillstand des Handels und aller Produktion 2c. erhalten hat.

= Der „Indépendance belge" wird aus Genf geschrieben: „Die Zahl der französischen Deserteure, die täglich in Genf eintreffen, hat etwas Beunruhigendes. Die Mehrzahl dieser Ausreißer erklärt, daß sie die Armee durchaus nicht aus Feigheit verlassen, sondern auf Grund von Mißhelligkeiten, die sie mit ihren Vorgesetzten gehabt hätten. Wie man bemerken will, sind fast alle diese Leute von der Armee Bourbaki, die am Ende des Krieges sich nach der Schweiz flüchteten und hier internirt wurden. Diese Armseligen haben in der Unglückszeit Gewohnheiten des Ungehorsams und der Zuchtlosigkeit angenommen, deren sie Mühe haben, sich zu entwöhnen. Es ist da noch Vieles wieder in Ordnung zu bringen. Der französischen Regierung können diese Massen-Desertionen aus den Reihen ihrer Armee natürlich nicht unbekannt sein. Dagegen erinnern wir uns nicht, in der Presse bisher davon eine Notiz gefunden zu haben."

= Nicht uninteressant ist folgendes angebliche Zwiegespräch, das aus den Berliner Kaisertagen nachträglich erzählt wird. Der Kaiser von Oesterreich erkundigte sich bei dem General von Manteuffel, wie es in Frankreich aussehe. „Sire", sagte der General, „so lange wir dort sind, glaube ich die Ordnung im Lande und den Bestand der Regierung des Herrn Thiers verbürgen zu können; ich bin aber eben so gewiß, daß nach unserem Abzuge für beide die Stunden gezählt sind." — Sie bestätigen mir nur", entgegnete der Kaiser Franz Joseph, „was mir meine eigenen Organe berichtet haben.

Rejent Kancellarji w Łodzi

Ogłaszam, że z mocy dwóch wyroków Trybunału Cywilnego w Warszawie dnia 20 Kwietnia (2 Maja i 29 Czerwca) 11 Lipca r. b, między Wilhelminą z Schultzów, żoną Alexandra Siemienow w Łodzi zamieszkałą, a Augustem Chałupskim opiekunem głównym nieletnich Julji, Adolfa, Karola i Józefiny rodzeństwa Schultz, których przydanym opiekunem jest Gustaw Henselmann, Franciszką Schultz usamowolnioną i jej kuratorem Karolem Chalupskim wszystkiemi w Łodzi zamieszkałemi zapadłych, sprzedaną będzie w drodze działów przedemną w mojej Kancellarji w Łodzi w domu Nr, 425 przez publiczną licytację nieruchomość w Łodzi przy ulicy Wschodniej Nr. 475, składająca się z domu drewnianego przystawki murowanej, officyny drewnianej w podwórzu, kuźni murowanej, stajni, placu powierzchni prętów 50 i jednej morgi ogrodu w polu niemniej gruntu ornego dwa składy, od drogi między wiatrakami do boru miejskiego powierzchni mórg trzy prętów 10 pręcików 96. Ostateczne przysądzenie odbędzię się w dniu 13 (25) Października r. b. o godzinie 10 z rana. Licytacja rozpocznie się od rubli 1,300 kop 19³/₄ jako szacunku przez biegłych wynalezionego a wadium wynosi rubli 360. Taksa, zbiór objaśnień i warunki sprzedaży, przejrzane być mogą w mojej Kancellarji.

Łódź d. 26 Września (8 Października) 1872 r.

Ferdynand Szlimm.

Eine reichhaltige

Sammlung chinesischer, japonesischer

Muscheln

rother u. weißer **Korallen** u. **Muschel Arbeiten** empfiehlt zu angemessenen Preisen:

Hôtel de Pologne Nr. 1.

Einige möblirte

Zimmer

in der Nähe des Paradieses werden gesucht. Adressen wolle man abgeben i. d. Ex. d. Bl.

Bekanntmachung.

Aus dem Auslande zurückgekehrt, erlaube mir meine geehrten Kunden zu benachrichtigen, daß ich mein

Putz-Geschäft

aus dem Laden der **Me. Dennhardt**, nach dem Hause des Hrn. Wolanek Nr. 704 neben Hrn. Gehlig verlegt habe und alle Arten von Mode-Artikel prompt und billig ausführe.

Um die weitere Erhaltung des mir bis jetzt geschenkten Vertrauens bittend, empfehle mich zu gütigen Aufträgen

Bertha Eckhardt.

Ein zuverlässiger

Comptoir-Diener

mit guten Zeugnißen versehen, wird für die hiesige Handelsbank gesucht. Reflektanten wollen sich dahin melden.

Vor dem Hause des Herrn M. Silberstein, vormals Gran ist mir ein **Notizbuch** enthaltend mehrere Rubel Zinscoupons 1 Prämien-Loos und 1 Schuldschein auf Maschlanki über Rub 84 verloren gegangen. Der jetzige Besitzer wird ersucht diese Sachen im Comptoir von Wilhelm Landau gegen entsprechende Belohnung abzugeben, und warne ich zugleich vor Ankauf dieser Gegenstände.

Adolph Landau.

Montag, den 14 d. M. ist ein junges **Hündchen** vor der Laden-Thüre der Buchhandlung I. Arndt abhanden gekommen, Farbe braun, unter dem Halse weiß, Haare lockig. Der gütige Abgeber erhält eine angemessene Belohnung.

Frischen dießjährigen

Dampf Leberthran

wie auch

Carbolpulver und Carbollösung

zur Desinfektion von Krankenzimmern 2c. sind in meiner Apotheke zu haben.

F. MÜLLER.

Einem geehrten Publikum, die ergebene Anzeige, daß ich ein zweites

Friseur-Parfumerie-

und

Galanterie-Geschäft

an der Petrokower-Straße 252 vis-á-vis Hotel Manteufel unter meiner Firma eröffnet habe, welches mein Schwager Herr **Roman Hoeck** Friseur aus Warschau verwalten wird. Gleichzeitig mache ich einem geehrten Publikum bekannt, daß bei dem oben erwähnten Geschäft ein **Salon** zum **Frisiren, Haarschneiden** und **Rasiren** mit allen Bequemlichkeiten errichtet ist. Die Preise für meine Arbeiten sind sehr solid. Parfumerie-Artikel, werden zu Fabrik-Preisen verkauft.

Um geneigten Zuspruch bittet

A. Krüger.

Segenstrank für Brust- und Nervenkranke und für Unterleibsleidende.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. **Johann Hoff** in Berlin. Schlauroth, 2. Februar 1872. Sie werden ersucht um eine Sendung **Ihrer ausgezeichnet heilsamen und kräftigenden Malz Chocolade Nr. 1, Dieselbe kräftigt meine brustkranke Mutter u. stärkt auch mir Lungen und Nerven**; ich finde, daß diese Malz-Chokolade für Brust- und Nervenkranke ein Segenstrank ist. Mit Ihrem Malz-Chokoladenpulver ist mein kleiner Junge aufgezogen und dabei vortrefflich gediehen Frau Lehrer Müller.

Verkaufsstelle bei **F. Meyer.**

Wegen

Geschäftsaufgabe

verkaufe im Ganzen oder auch in Partien sämmtliche **Kurz-** und **Weißwaaren, Sammthüte, Hauben** etc. vollständige Ladeneinrichtung, **Mobilien** und andere **Geräthe, Kerb** und **Nähmaschinen** (echt amerikanische zu jedem Gebrauch) komplette Einrichtung zur Stroh- und Reishutwäsche und Färberei, nebst Anweisung solche Hüte in einigen Tagen fertig schön gewaschen herzustellen.

E. Petersen,

Srednia-Straße Nr. 433

Bekanntmachung.

Der Gemeinde Wojt in Bruss macht hiermit bekannt, daß ein in Alt- Rokicie gelegenes Grundstück bestehend aus 10 Morgen Land, nebst Wintersaat und den dazu gehörigen Gebäuden, Montag den 9. (21.) d. Mts. l. J. um 10 Uhr Morgens auf dem Wege der Licitation auf 3 Jahre verpachtet wird. **Sprenger.**

Dem geehrten Publikum beehre mich anzuzeigen, daß ich das bis jetzt in hiesiger Stadt unter der Firma E. Vogel an der Mittelstrasse Nr. 331 bestehende

Schneider-Atelier

käuflich übernommen habe, und von nun an dasselbe unter meiner Firma fortführen werde. Bedienung prompt, Preise mäßig.

J. Podgórski.

Dienstag den 3 (15) Oktober 1872.

Im Saale des Herrn Sellin.

Neu Neu Die Tochter Belials Neu Neu

Preiß-Stück in 5 Akten von Rudolf Kneisel.

Anfang 8 Uhr.

Für das nicht rechtzeitige Abannonciren der für Sonnabend bestimmten Vorstellung erbittet gütige Nachsicht.

Hochachtungsvoll

W. BERNACK.

Печатать дозваляетъ Начальника Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель и Редакторъ И Петерсильге. Gedruckt bei I. Petersilge.